

Germany-Munich: Systems and technical consultancy services

OJ S 63/2022 30/03/2022

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz

Postal address: Prielmayerstraße 7

Town: München

NUTS code: DE2 Bayern

Postal code: 80335

Country: Germany

Contact person: Hespeler, Michael

E-mail: vergabestelle@olg-m.bayern.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.justiz.bayern.de/>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.bayern.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=i65YXd%252bigD0%253d>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.auftraege.bayern.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

Other activity: Justiz

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Erstellung von Sicherheitskonzepten nach BSI-Grundschutz (BSI-Standards 200-2 und 200-3) für verschiedene Anwendungen in der bayerischen Justiz

Reference number: 2022000131

II.1.2. Main CPV code

72220000 Systems and technical consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Der Auftraggeber benötigt Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Anwendungen der bayerischen Justiz unter Anwendung der IT-Grundschutz-Methodik nach BSI-Standard 200-2 und der Risikoanalyse nach BSI-Standard 200-3.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71319000 Expert witness services, 79417000 Safety consultancy services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Die Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Authentizität der genutzten Informationstechnologien und Infrastrukturen ist unverzichtbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer störungsfreien und von äußerer Einflussnahme freien Justiz. Zu deren Sicherstellung ruft der Auftraggeber beim Auftragnehmer die der Erstellung von verschiedenen Sicherheitskonzepten ab. Mit Zuschlag wird die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das Justizverwaltungsportal nach IT-Grundschutz des BSI unter Anwendung der Grundschutz-Methodik nach BSI-Standard 200-2 und der Risikoanalyse nach BSI-Standard 200-3 in der jeweils geltenden, aktuellen Fassung beauftragt. Das Sicherheitskonzept ist nach der Vorgehensweise „Standard-Absicherung“ der IT-Grundschutz-Methodik des BSI-Standards 200-2 zu erstellen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Zuschlagskriterien / Weighting: 50

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 10/08/2022 End: 31/12/2026

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged number of candidates: 4 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs werden bis zu vier als geeignet festgestellte Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollten im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs mehr als vier geeignete Bewerber ermittelt werden, so werden die Bewerber mit der höchsten Punktzahl bei den B-Kriterien (siehe Eignungskriterien) ausgewählt. Hierzu wird eine Rangfolge der Bewerber nach den erreichten Bewertungspunkten gebildet.

Besteht zwischen mehreren geeigneten Bewerbern Punktegleichstand, gelten folgende Regelungen, die nacheinander angewendet werden, bis die ersten vier Platzierungen eindeutig bestimmbar sind:

- i. Es erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Eignungskriterium [K4.6] die höhere Punktzahl erreicht hat.
- ii. Es erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Eignungskriterium [K4.7] die höhere Punktzahl erreicht hat.
- iii. Es erhält derjenige Bewerber den Vorzug, der im Eignungskriterium [K4.5] die höhere Punktzahl erreicht hat.
- iv. Sollte auch das Kriterium [K4.5] gleich sein, entscheidet das Los.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Der Auftraggeber soll berechtigt sein, pro Vertragsjahr 20 Beratertage optional abrufen zu können.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Alle Kriterien sind zu beantworten; Formulare müssen unverändert verwendet werden.

- Kriterien mit [A] müssen erfüllt / beantwortet werden,
- Kriterien mit [B] sind zu beantworten und werden einer Bewertung unterzogen,
- Kriterien mit [I] dienen zur Information und werden nicht bewertet; sie sind zwecks Vollständigkeit aber zu beantworten.

1. statistische Angaben

K1.1: Bitte beachten Sie zu den folgenden Positionen das Formular "Informationen zu statistischen Angaben".

K1.2: [I] Erfüllt Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)?

K1.3: [I] Bitte geben Sie hier den NUTS-Code an, der dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht.

2. Eigenerklärungen:

K2.1: [A] Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.
- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Insbesondere werden den

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden und es wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.

- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.
- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.
- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 98c AufenthG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

K2.2: [I]: Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss. Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

3. Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

3.1: [I] Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

4. Projektbezogene Eignungskriterien:

K4.1: [A] Der Umsatz aus Projekten oder Aufträgen in Bezug auf Beratung in IT-Sicherheitsthemen und / oder Erstellung von Sicherheitskonzepten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist beträgt in Summe mindestens 12 Mio. Euro. (Bei Bewerbungsgemeinschaften genügt es, wenn ihre Mitglieder insgesamt den vorstehend geforderten Mindestumsatz erreichen.)

K4.2: [I] Erklärung zum jährlichen Umsatz in Bezug auf Beratung in IT-Sicherheitsthemen und / oder Erstellung von Sicherheitskonzepten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist je Geschäftsjahr.

K4.3: [I] Erklärung zum jährlichen Gesamtumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist.

K4.4: [A] Der Bewerber verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers entsprechende Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

K4.1: [A] Der Umsatz aus Projekten oder Aufträgen in Bezug auf Beratung in IT-Sicherheitsthemen und / oder Erstellung von Sicherheitskonzepten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist beträgt in Summe mindestens 12 Mio. Euro. (Bei Bewerbungsgemeinschaften genügt es, wenn ihre Mitglieder insgesamt den vorstehend geforderten Mindestumsatz erreichen.)

K4.4: [A] Der Bewerber verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers entsprechende Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist einzureichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

K4.5: [B] | 200 Punkte | Beschreiben Sie, wie Sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in IT-Sicherheitsthemen immer auf dem aktuellsten Stand sind bzw. sich auf dem neusten Stand halten.

K4.6: [B] | 500 Punkte | Vorlage von maximal drei vergleichbaren Projektreferenzen, bei denen Sicherheitskonzepte nach BSI-Standard erstellt wurden.

Erwartet werden aktuelle Projektreferenzen (Projektende nicht vor 2019), die unter dem aktuellen BSI-Standard 200-2 sowie 200-3 erstellt wurden.

Benützen Sie hierfür das Formblatt "Vorlage Referenzprojekte.docx".

K4.7: [B] | 300 Punkte | Bitte stellen Sie dar, welche und wieviele fachbezogenen Zertifikate von Ihren Mitarbeitern in Ihrem Unternehmen erlangt wurden.

K4.8: [I] Erklärung zur Anzahl an fest angestellten Mitarbeitern, die in den vergangenen drei Kalenderjahren (2019, 2020 und 2021) im Bereich der Beratung in IT-Sicherheitsthemen und / oder Erstellung von Sicherheitskonzepten tätig waren.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 25/04/2022 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 06/05/2022

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/10/2022

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auf folgende Fristen (vgl. § 160 Abs. 3 GWB) wird besonders hingewiesen:

- der Bieter hat von ihm erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen zu rügen;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen;
- falls der Auftraggeber mitteilt, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, hat der Bieter die Möglichkeit, die Vergabekammer anzurufen, solange nicht eine Frist (gerechnet nach dem Eingang der Mitteilung des Auftraggebers) von mehr als 15 Kalendertagen vergangen ist.

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/03/2022